

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Keine Nachsicht für Mörder – Biogeografische DNA-Analyse zulassen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die DNA-Analyse ist ein wichtiges Ermittlungsinstrument in der Strafverfolgung. Die forensische DNA-Analyse hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die Erweiterung der Auswertungsverfahren und die Erhöhung der Sensitivität enorm weiterentwickelt. Insbesondere hat die Wissenschaft im Bereich der Phänotypisierung große Fortschritte gemacht. Heute lassen sich aus einer DNA-Spur weitere äußere Merkmale herauslesen.

Ursprünglich durften aus dem erlangten Material lediglich die Abstammung und das Geschlecht festgestellt und mit dem Vergleichsmaterial abgeglichen werden. Aufgrund einer im Jahr 2019 erfolgten Gesetzesänderung dürfen gemäß § 81e der Strafprozessordnung (StPO) zusätzlich Feststellungen über die Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das Alter der Person getroffen werden. Andere Feststellungen dürfen jedoch nicht getroffen werden.

2. Ein weiteres Merkmal zur Identifizierung unbekannter Toter oder unbekannter Spurenverursacher ist die Feststellung der biografischen Herkunft. Anhand spezifischer Merkmale der DNA lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen, aus welcher Erdregion eine Person stammt. Je mehr Merkmale man zu einer gesuchten Person hat, desto zielgenauer kann eine Suche stattfinden, z. B. kann der Kreis der Personen für eine DNA-Reihenuntersuchung enger gezogen werden.

3. Auf der letzten Justizministerkonferenz in Bad Schandau lag ein von Bayern und Baden-Württemberg eingebrachter Beschlusssentwurf vor, mit dem eine erweiterte DNA-Analyse durch Einbeziehung der biografischen Herkunft gefordert wurde. Dies wurde mit der damit verbundenen Möglichkeit einer weiteren Konkretisierung der Ermittlungsansätze – auch zur Vermeidung von Grundrechtseingriffen gegen Unbescholtene, etwa durch Eingrenzung des Personenkreises bei Massengentests – begründet. Der Antrag fand keine Mehrheit. Er wurde von den Ländern abgelehnt, wo SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder FDP die Justizminister stellen. Vor allem Anwaltsverbände hatten ihn aus Sorge vor einer Diskriminierung von Ethnien abgelehnt.
  4. Diese Sorge ist unberechtigt. Es geht nicht um Diskriminierung oder Rassismus. Es geht alleine darum, eine weitere Möglichkeit der DNA-Analyse zu nutzen, um bei schweren Verbrechen den Täter zu fassen. Die biogeografische DNA-Analyse kann dabei von zentraler Bedeutung sein.  
In vielen anderen Ländern wird sie bereits angewandt.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Bedenken gegen eine erweiterte DNA-Analyse zurückzustellen und sich in der Justizministerkonferenz für die Annahme eines entsprechenden Antrages zur Änderung des § 61e Absatz 2 StPO (Ausweitung auf das Merkmal der biografischen Herkunft) einzusetzen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**